



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 05/13-09/14

Gremium

Stadtrat

federführendes Amt: Rechts- u. Ordnungsamt

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.02.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.02.2013	ausgefertigt am:	21.02.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Zweckvereinbarung über die Durchführung von Brandverhütungsschauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 20.02.2013, die als Anlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg über die Durchführung von Brandverhütungsschauen durch die Große Kreisstadt Radebeul vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

xbisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	30.01.2013	nö	x			x	
SR	20.02.2013	ö	x				x

Fassung vom:

Dateiname :

rechtliche Grundlagen:

§ 71 ff. SächsKomZG, § 6 Abs. 1 Nr. 8, § 4 Abs. 2, § 22 SächsBRKG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

<u>finanzielle Auswirkungen:</u>		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		41.045,06 € zzgl. evtl. Sachkosten				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>						
Ertragswirksam:						
126-001	Sicherheit u. Brandschutz	19.127,00 €	x			
Aufwandswirksam:						
126-001	Sicherheit u. Brandschutz	41.045,06 €	x			
<u>FINANZHAUSHALT</u>						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
<u>Folgekosten:</u>						
Ergebnishaushalt:	ja	Finanzhaushalt:				
<u>Bemerkungen:</u> Die anteilig zu zahlenden Personalkosten (53,4 %) der Großen Kreisstadt Radebeul betragen pro Monat 1588,27 € zzgl. 15 % Gemeinkosten in Höhe von 223,07 €						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:.			Datum:	31.01.13	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung			Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	12.02.2013	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:			Datum:	12.02.2013	


Wendsche





Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.10.2012 (SR 43/12-09/14) wurde die Verwaltung der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt, eine Zweckvereinbarung über die Durchführung von Brandverhütungsschauen zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg auszuarbeiten und dem jeweiligen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem nunmehr vorgelegten Zweckvereinbarungsentwurf erfüllt die Stadtverwaltung vorgenannten Stadtratsbeschluss.

Bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe für die Stadt Radebeul nach § 6 Abs. 1 Nr. 8, § 4 Abs. 2, § 22, § 5 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG.

Da bisher in den Großen Kreisstädten Radebeul und Coswig sowie in der Gemeinde Moritzburg keine fachlich geeigneten Bediensteten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Durchführung von Brandverhütungsschauen zur Verfügung standen, hat die Große Kreisstadt Radebeul mittlerweile geeignetes Fachpersonal (1,0 VbE) eingestellt.

Um effizient und kostengünstig zukünftig die Aufgabe der Durchführung von Brandverhütungsschauen erfüllen zu können, beabsichtigen die Große Kreisstadt Radebeul, die Große Kreisstadt Coswig und die Gemeinde Moritzburg im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Brandverhütungsschauen – federführend durch die Große Kreisstadt Radebeul - durchzuführen.

Somit könnten die Kommunen zukünftig selbstständig Termine, Anzahl und Umfang der Brandverhütungsschauen – anstatt wie früher auf das Personal des Landkreises Meißen angewiesen zu sein – bestimmen. Die Personalkosten des Fachbediensteten würden gemeinsam im nachfolgenden Verhältnis getragen werden:

Große Kreisstadt Radebeul 53,4 v.H.

Große Kreisstadt Coswig 33,5 v.H.

Gemeinde Moritzburg 13,1 v.H.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage hat die Große Kreisstadt Radebeul den Entwurf einer Zweckvereinbarung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.12.2012 wurde ihr mitgeteilt, dass grundsätzlich der Entwurf der Zweckvereinbarung keinen rechtlichen Bedenken begegnet. Mit dem nunmehr vorgelegten Zweckvereinbarungsentwurf kann eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Meißen gemäß § 72 Abs. 1 SächsKomZG in Aussicht gestellt werden.

